



# Amtsblatt Haselbachtal

Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

23. Jahrgang

10. Juli 2023

Nummer 07

DER FÖRDERVEREIN ORGANISIERT:



FÜR DAS LEIBLICHE WOHL  
WIRD GESORGT

artwork by nesign.

FAMILIEN-

SOMMER

FEST

26.8. | AB 14 UHR

FESTSCHEUNE  
REICHENBACH



SPIEL & SPAß  
FÜR GROß UND KLEIN

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE BIW



**Gemeindeverwaltung**

**Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a.** Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
	(0 35 78) 3 09 36 12		
	office@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15
Bürgermeister	(0 35 78) 3 09 36 13		(0 35 78) 3 09 36 16
	office@haselbachtal.de	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21		(0 35 78) 3 09 36 25
			(0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Haselbachtal sind zu den folgenden Öffnungszeiten gern persönlich für Sie da.

**Öffnungszeiten:**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr

Zur Vermeidung unnötig langer Wartezeiten im Einwohnermeldeamt wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Für Angelegenheiten des Standesamtes ist zwingend ein Termin zu vereinbaren.

**Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen**

**Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz**

<b>Feuerwehr</b>	Telefon und Fax
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notruf</b>	
<b>Notarzt</b>	Telefon
Mo, Di, Do	19.00 – 07.00 Uhr
Mi, Fr	14.00 – 07.00 Uhr
Sa, So	24 Stunden

<b>Anmeldung Krankentransport</b>	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	<b>03591 19222</b>
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	<b>03571 19222</b>

<b>Allgemeine Erreichbarkeit Leitstelle/Feuerwehr</b>	E-Mail
	lagedienst@irls-hoyerswerda.de
	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	<b>03591 19296</b>
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	<b>03571 19296</b>
	Fax
	<b>03571 4765111</b>

**Notdienst der Zahnärzte** (09.00 - 11.00 Uhr)

15.07.	<b>Dr. Falk Pfanne</b>	☎ 03 59 55/4 55 77
	Pulsnitzer Str. 19, 01920 Steina	
16.07.	<b>Ramona Haufe</b>	☎ 03 59 52/4 87 43
	Radeberger Str. 84, 01900 Großröhrsdorf	
22.07.	<b>Dr. Henriette Schröder</b>	☎ 03 59 52/3 23 88
	Bandweberstr. 103, 01900 Großröhrsdorf	
23.07.	<b>Dr. Henriette Schröder</b>	☎ 03 59 52/3 23 88
	Bandweberstr. 103, 01900 Großröhrsdorf	
29.07.	<b>Ulrich Just</b>	☎ 03 57 93/52 79
	Am Markt 16, 01920 Elstra	
30.07.	<b>Ulrich Just</b>	☎ 03 57 93/52 79
	Am Markt 16, 01920 Elstra	

**Apothekenbereitschaft**

14.07.	<b>Elefanten Apo., Altstadt Radeberg</b>	☎ 0 35 28/44 78 11
	Röderstraße 1, 01454 Radeberg	
15.07.	<b>Heide-Apotheke Radeberg</b>	☎ 0 35 28/44 27 70
	Schiller-Straße 95a, Radeberg	
16.07.	<b>Mohren-Apotheke Radeberg</b>	☎ 0 35 28/44 58 35
	Hauptstraße 4, 01454 Radeberg	
17.07.	<b>Marien-Apotheke Elstra</b>	☎ 03 57 93/8 30
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
18.07.	<b>Elefanten Apotheke Großröhrsdorf</b>	☎ 03 59 52/5 89 15
	Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf	
19.07.	<b>Ost-Apotheke Kamenz</b>	☎ 03 5 78/30 12 66
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
20.07.	<b>St.-Sebastian-Apo, Panschwitz-K.</b>	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
21.07.	<b>Stadt-Apotheke Großröhrsdorf</b>	☎ 03 59 52/3 30 31
	Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf	
22.07.	<b>Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla</b>	☎ 03 52 05/5 42 36
	Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla	
23.07.	<b>Ahorn-Apotheke Schwepnitz</b>	☎ 03 57 97/7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
24.07.	<b>Löwen-Apotheke Pulsnitz</b>	☎ 03 59 55/7 23 36
	J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz	
25.07.	<b>Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz</b>	☎ 03 59 55/4 52 68
	Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz	
26.07.	<b>VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla</b>	☎ 03 52 05/5 99 15
	Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla	
27.07.	<b>Apotheke am Forst Kamenz</b>	☎ 0 35 78/31 80 20
	Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	
28.07.	<b>Stadt-Apotheke Kamenz</b>	☎ 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
29.07.	<b>Stadt-Apotheke Kamenz</b>	☎ 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
30.07.	<b>Löwen-Apotheke Königsbrück</b>	☎ 03 57 95/4 23 38
	Markt 9, 01936 Königsbrück	
31.07.	<b>Apotheke im EKZ Königsbrück</b>	☎ 03 57 95/2 86 64
	Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück	
01.08.	<b>Löwen-Apotheke Radeberg</b>	☎ 0 35 28/442 2 28
	Badstraße 17, 01454 Radeberg	
02.08.	<b>Elefanten Apo., Altstadt Radeberg</b>	☎ 0 35 28/44 78 11
	Röderstraße 1, 01454 Radeberg	
03.08.	<b>Heide-Apotheke Radeberg</b>	☎ 0 35 28/44 27 70
	Schiller-Straße 95a, Radeberg	
04.08.	<b>Mohren-Apotheke Radeberg</b>	☎ 0 35 28/44 58 35
	Hauptstraße 4, 01454 Radeberg	
05.08.	<b>Marien-Apotheke Elstra</b>	☎ 03 57 93/8 30
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
06.08.	<b>Elefanten Apotheke Großröhrsdorf</b>	☎ 03 59 52/5 89 15
	Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf	
07.08.	<b>Ost-Apotheke Kamenz</b>	☎ 03 5 78/30 12 66
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
08.08.	<b>St.-Sebastian-Apo, Panschwitz-K.</b>	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
09.08.	<b>Stadt-Apotheke Großröhrsdorf</b>	☎ 03 59 52/3 30 31
	Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf	
10.08.	<b>Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla</b>	☎ 03 52 05/5 42 36
	Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla	

**Gemeinde Haselbachtal – da läuft was ...**  
**www.haselbachtal.de**

**Jubiläen**



*Wir gratulieren ganz herzlich  
zum besonderen Geburtstag*

Frau Ruth Mager	OT Bischheim	am 16.07.	zum 87.
Herrn Gerhard Quade	OT Reichenbach	am 16.07.	zum 81.
Herrn Karl-Heinz Wehner	OT Gersdorf	am 16.07.	zum 72.
Herrn Rolf Dünnebieer	OT Bischheim	am 17.07.	zum 74.
Frau Ilse Berger	OT Gersdorf	am 19.07.	zum 93.
Herrn Gerald Teubner	OT Bischheim	am 19.07.	zum 82.
Herrn Armin Berndt	OT Gersdorf	am 22.07.	zum 76.
Frau Ingrid Kühne	OT Reichenbach	am 24.07.	zum 83.
Herrn Dieter Kasper	OT Bischheim	am 25.07.	zum 75.
Frau Rosika Hommel	OT Bischheim	am 27.07.	zum 82.
Herrn Konrad Oswald	OT Bischheim	am 28.07.	zum 72.
Herrn Harald Schurig	OT Gersdorf	am 28.07.	zum 78.
Frau Inge Franke	OT Bischheim	am 29.07.	zum 87.
Herrn Jürgen Wollschläger	OT Gersdorf	am 29.07.	zum 72.
Frau Elke Radny	OT Reichenau	am 30.07.	zum 74.
Frau Elfi Höfgen	OT Reichenbach	am 04. 08.	zum 81.
Frau Angelika Moschke	OT Möhrsdorf	am 04.08.	zum 87.
Frau Elke Mager	OT Bischheim	am 07.08.	zum 73.
Frau Silvia Schäfer	OT Bischheim	am 07.08.	zum 70.
Frau Ingrid Kühnel	OT Häslich	am 08.08.	zum 79.
Frau Adelheid Matausch	OT Gersdorf	am 08.08.	zum 73.
Herrn Klaus Schäfer	OT Bischheim	am 08.08.	zum 73.

*Wir wünschen den Jubilaren alles Gute,  
beste Gesundheit und Wohlergehen.  
Herzlichen Glückwunsch!*



*Am 29. Juni 2023 feierte das Ehepaar Rudolf  
und Karin Welk seine Diamantene Hochzeit.  
Wir wünschen den Jubilaren alles Gute,  
beste Gesundheit und Wohlergehen.*

**Beschlüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 folgenden Beschluss:

**Beschluss-Nr. 17/V/2023**

**Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Mai 2023, die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird anschließend für die Dauer von einer Woche öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	10 + 1
	Ja-Stimmen:	10 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 folgende Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 18/VI/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2023 auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Haselbachtal (Kita-Satzung).

Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	14 + 1
	Ja-Stimmen:	14 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

**Beschluss-Nr. 19/VI/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2023 auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) die Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung).

Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	14 + 1
	Ja-Stimmen:	13 + 1
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

(-->)

**Beschlüsse des Gemeinderates**

**Beschluss-Nr. 20/VI/2023**

**Kauf von Grundstücken und Miteigentumsanteilen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung „Weißbacher Straße“ im Ortsteil Gersdorf**

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	14 + 1
	Ja-Stimmen:	14 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

**Beschluss-Nr. 21/VI/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2023 die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 – 2021 an die Firma:

LiSka Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Schlesischer Platz 2  
01097 Dresden

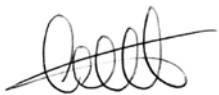
gemäß dem Angebot.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	14 + 1
	Ja-Stimmen:	14 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

**Beschluss-Nr. 22/VI/2023**

**Annahme von Spenden**

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	14 + 1
	Ja-Stimmen:	14 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-




Liebschner  
Bürgermeister

**Nächster Erscheinungstermin - Änderungen vorbehalten!**

**Ausgabe 08/2023 erscheint am 07.08.2023!!**

**Redaktionsschluss Montag 31.07. 12 Uhr!!**

**Anzeigenschluss Montag 31.07. 12 Uhr!!**

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Montag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Liebschner, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: office@haselbachtal.de. Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großbröhnsdorf, Radeberger Straße 7, 01900 Großbröhnsdorf, Tel.: 035952-32229, E-Mail: anzeiger@muk-werbung.de. Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großbröhnsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR. Einzel Exemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Haselbachtal (Kita-Satzung)**

Auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 unter Beschluss-Nummer 18/VI/2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Grundsätzliches**

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Haselbachtal im Sinne von § 1 Absätze 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen
  - Integrative Kindertagesstätte „Am Haselwäldchen“ (Obergersdorfer Straße 18 / 01920 Haselbachtal / OT Gersdorf) mit der Außenstelle „Hort“ in der Grundschule Haselbachtal (Niedergersdorfer Straße 43 / 01920 Haselbachtal / OT Gersdorf)
  - Kindertagesstätte „Haselburg“ (Hofegasse 1 / 01920 Haselbachtal / OT Reichenbach) mit der Außenstelle „Hort“ (Dorfplatz 2 / 01920 Haselbachtal / OT Reichenbach)
  - Kindertagesstätte „Haselmäuse“ (Feldstraße 30 / 01920 Haselbachtal / OT Bischheim)
 befinden sich in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Haselbachtal.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen werden gemäß der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in den jeweils gültigen Fassungen geführt.
- (4) Mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht auf der Grundlage dieser Satzung ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.
- (5) Als Erzieherinnen und Erzieher im Sinne dieser Satzung gelten pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte im Sinne von § 1 SächsQualiVO.

**§ 2**

**Aufgaben und Ziele**

Die Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische Einrichtungen mit familienergänzender, -begleitender und -unterstützender Betreuung und begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungs-spezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie setzen diesen Auftrag entsprechend ihrer pädagogischen Konzeption um.

**§ 3**

**Öffnungs- und Betreuungszeiten**

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind montags bis freitags von 06.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Eine Überschreitung der Öffnungszeiten bedarf der vorherigen Absprache.
- (2) Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:
  - A) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Kinderkrippe)
    - 10,50 Stunden täglich (Zeitraum 06.00 bis 16.30 Uhr)
    - 9,00 Stunden täglich (Zeitraum 06.00 bis 16.30 Uhr)
    - 6,00 Stunden täglich (Zeitraum 06.00 bis 12.00 Uhr)
    - 4,50 Stunden täglich (Zeitraum 06.00 bis 12.00 Uhr)

**Öffentliche Bekanntmachungen**

- B) Kinder ab vollendeten 3 Lebensjahr bis Schuleintritt (Kindergarten)
    - 10,50 Stunden täglich (Zeitraum 06.00 bis 16.30 Uhr)
    - 9,00 Stunden täglich (Zeitraum 06.00 bis 16.30 Uhr)
    - 6,00 Stunden täglich (Zeitraum 06.00 bis 12.00 Uhr)
    - 4,50 Stunden täglich (Zeitraum 06.00 bis 12.00 Uhr)
  - C) Schulkinder 1. bis 4. Klasse (Hort)
    - 6,00 Stunden täglich (mit Frühhort)
    - 5,00 Stunden täglich (ohne Frühhort)
- (3) Die Kindertageseinrichtungen können auf Grund höherer Gewalt (beispielsweise bei Schäden durch Unwetter oder Einbruch / Vandalismus / Havarien, Unmöglichkeit der Betreuung auf Grund erheblicher Erkrankung des Betreuungspersonals, Anordnung des Gesundheitsamtes) vorübergehend teilweise oder ganz geschlossen werden, wenn mit anderen organisatorischen Maßnahmen der Betrieb nicht gesichert werden kann. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Kindertageseinrichtungen können zur Durchführung von zwei pädagogischen Tagen für das Personal der Kindertageseinrichtung geschlossen werden.

**§ 4**

**Aufnahme der Kinder**

- (1) Es werden Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung der vierten Klasse aufgenommen. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Befürwortung des Jugendamtes.
- (2) Zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung stellen die Personensorgeberechtigten bei den Einrichtungsleitungen einen schriftlichen Antrag (Vordruck) und schließen einen Betreuungsvertrag ab. Änderungen bezüglich der Betreuungszeiten sind spätestens am 15. des Vormonats zu vereinbaren.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung durch Vorlage einer aktuellen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Sie sollen ferner nachweisen, dass der Impfstatus des Kindes den gesetzlichen Vorschriften und den aktuellen Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen der Sächsischen Impfkommision entspricht.
- (4) Neu aufzunehmende Krippenkinder werden im Rahmen einer in der Regel zehntägigen Eingewöhnungszeit an die Betreuung in der Kindertageseinrichtung gewöhnt. Gestaltung, Dauer und stundenweisen Umfang der Eingewöhnungszeit legen die Einrichtungsleitungen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten fest.

**§ 5**

**Besuch der Kindertageseinrichtung**

- (1) Die Aufenthaltsdauer des Kindes in der Kindertageseinrichtung (Betreuungszeit) wird beim Aufnahmegespräch im Interesse des Kindes gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten vereinbart.
- (2) Bei Krankheit oder wenn das Kind aus anderen Gründen die Kindertageseinrichtung nicht besucht, ist das Kind so frühzeitig wie möglich abzumelden.
- (3) Die Aufsichtspflicht geht mit Begrüßung des Kindes auf die Erzieherinnen und Erzieher über und endet mit Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten bzw. an von diesen schriftlich bevollmächtigte Personen. Die Kinder sind morgens und bei Abholung persönlich den Erzieherinnen und Erziehern zu übergeben bzw. von diesen zu übernehmen. Der Übergabe bzw. Übernahme steht nach Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis der Personensorgeberechtigten das selbständige An- und Abmelden von Hortkindern gleich.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

- (4) Das Kommen in die Kindertageseinrichtung ohne Begleitung bedarf einer schriftlichen Mitteilung durch die Personensorgeberechtigten. Bei Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten mit Datum und Angabe der Uhrzeit können die Kinder auch ohne Begleitung die Kindertageseinrichtung verlassen. Die Verantwortung für den Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt in jedem Fall den Personensorgeberechtigten.
- (5) Bei Witterungsunbilden oder sonstiger Gefahr bleiben die Kinder bis zur Abholung durch die Personensorgeberechtigten in den Kindertageseinrichtungen.
- (6) Im Interesse der Kinder und der Kindergruppe sollen die Kindertageseinrichtungen regelmäßig besucht werden. Die Personensorgeberechtigten sollen den Kindern einen zusammenhängenden Erholungsurlaub von 14 Tagen ohne Betreuung in der Kindertageseinrichtung ermöglichen.

**§ 6**

**Verhalten bei Krankheit oder Unfällen, Medikamentengabe**

- (1) Zum Schutz der anderen Kinder und der Beschäftigten erfolgt keine Betreuung der Kinder bei Krankheit (beispielsweise erhöhte Temperatur ab 38°C, Magen-Darm-Infekt, Bindehautentzündung, Verdacht auf ansteckende Infektionskrankheit).
- (2) Jede übertragbare Krankheit des Kindes oder sonstiger Personen, die Zugang zu den Kindertagesstätten haben, ist unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden. Es gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.
- (3) Bei plötzlich auftretender Erkrankung oder Unfällen während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung werden von den Erzieherinnen und Erziehern notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet und die Personensorgeberechtigten umgehend informiert. Die Personensorgeberechtigten sind in diesen Fällen verpflichtet, ihr Kind umgehend abzuholen.
- (4) Bei sich schnell ausbreitenden Krankheiten werden von den Kindertageseinrichtungen entsprechende Aushänge gemacht. Die Informationen über das Erscheinungsbild der Krankheiten sind von den Personensorgeberechtigten zur Kenntnis zu nehmen, um bei Auftreten frühzeitig reagieren zu können.
- (5) Nach einer ansteckenden Erkrankung, darf ein Kind erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit die Kita wieder besuchen. Auf Verlangen der Einrichtungsleitung haben die Personensorgeberechtigten ein ärztliches Attest eines Arztes, dass keine Bedenken gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen, vorzulegen.
- (6) Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt nur in schwerwiegenden Einzelfällen wenn,
  - das Kind ohne Medikamentengabe dauerhaft vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wäre,
  - die Medikamentengabe medizinisch unvermeidlich ist, d.h. auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung bzw. Einnahmeplanes zu erfolgen hat,
  - die Medikamentengabe durch die Personensorgeberechtigten nicht gewährleistet werden kann und
  - durch die Einrichtungsleitung nach Prüfung des Einzelfalles mit den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Vereinbarung zur Medikamentengabe geschlossen wurde.

**§ 7**

**Sorgfaltspflicht**

Um Bekleidungsverluste oder -verwechslungen möglichst zu vermeiden, sollten alle Sachen mit Namen des Kindes versehen sein. Für unaufgefordert mitgebrachte Sachen (Spielzeug, Fahrzeuge) wird keine Haftung übernommen. (→)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### § 8

#### Abmeldung des Kindes

- (1) Es besteht eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum jeweils nächsten Monatsende. Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Kündigungen und Ummeldungen sind schriftlich über die Kindertageseinrichtung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- (3) Für Kinder, die eingeschult werden, ist eine schriftliche Abmeldung nicht erforderlich. Für die beiden letzten Monate der Betreuung im Kindergarten vor Übertritt in die Schule bzw. in den Hort ist eine Kündigung nicht zulässig.
- (4) Das Ausscheiden aus dem Hort nach Beendigung der 4. Klasse bedarf keiner ausdrücklichen Kündigung, außer das Kind scheidet bereits vor dem Schuljahresende aus.
- (5) Innerhalb von drei Monaten nach der Wirksamkeit der Kündigung eines Betreuungsplatzes, erfolgt keine erneute Aufnahme des Kindes. Über unbillige Härten entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens.
- (6) Werden die Elternbeiträge zwei Monate lang nicht oder nicht in voller Höhe entrichtet, kann der Träger nach Mahnung und angemessener Fristsetzung den Betreuungsplatz mit einer Frist von zehn Kalendertagen und mit Wirkung zur Monatsmitte oder Monatsende kündigen. Satz 1 gilt bei unentschuldigtem Fehlen über zwei Wochen entsprechend.

### § 9

#### Sprechzeiten

Gespräche mit der Einrichtungsleitung oder den Erzieherinnen und Erziehern, die voraussichtlich länger als zehn Minuten in Anspruch nehmen, sind im Vorfeld zu vereinbaren und sollen nicht während des Gruppendienstes geführt werden.

### § 10

#### Sonstiges

- (1) Alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen.
- (2) Alle Nutzer der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, beim Kommen und Gehen die Haustür und die Grundstückstore ordnungsgemäß zu verschließen und die Hausordnung zu beachten.

### § 11

#### In- / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig die Satzung der Gemeinde Haselbachtal zur Benutzung der Kindertagesstätten und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung der Kinder (Kita-Satzung) vom 1. Oktober 2003 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2020 außer Kraft.

Haselbachtal, 22. Juni 2023




Tobias Liebschner  
Bürgermeister


#### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines

## Öffentliche Bekanntmachungen

Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, 22. Juni 2023




Tobias Liebschner -  
Bürgermeister

### Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung)

Auf Grundlage von § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 unter Beschluss-Nummer 19/VI/2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 - Geltungsbereich / Erhebungsgrundsatz

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe der durch die Personensorgeberechtigten, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Haselbachtal betreut werden, zu entrichtenden Elternbeiträgen und weiterer Entgelte.
- (2) Für die Betreuung der Kinder in einer Kindertagesstätte werden Elternbeiträge aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

#### § 2 - Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten im Sinne von § 14 SächsKitaG eines Platzes je Einrichtungsart. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bleiben unberücksichtigt.
- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen
  - a) bei der Betreuung als Kinderkrippenkind für die Betreuungszeit von täglich neun Stunden 22,25 vom Hundert,
  - b) bei der Betreuung als Kindergartenkind für die Betreuungszeit von täglich neun Stunden 28,00 vom Hundert,
  - c) bei der Betreuung als Hortkind für die Betreuungszeit von täglich sechs Stunden 30,00 vom Hundert
 der zuletzt gemäß § 14 Absatz 2 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes der jeweiligen Einrichtungsart, wobei eine jährliche Steigerung auf jeweils maximal 10,00 vom Hundert begrenzt ist.

Die errechneten Beträge werden kaufmännisch auf den nächsten vollen Euro gerundet. Die absoluten Elternbeiträge werden jährlich, jeweils mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr nach Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe öffentlich bekannt gemacht.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Wird eine kürzere oder längere als die in Absatz 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 2.

- (3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte, ist der Elternbeitrag für das zweitälteste Kind um 40 von Hundert und für das drittälteste Kind um 80 von Hundert zu ermäßigen. Für weitere Kinder entfällt der Elternbeitrag.

Lebt das Kind, welches die Kindertagesstätte besucht, bei einem alleinerziehenden Elternteil im Sinne von § 24b des Einkommensteuergesetzes, ist der Elternbeitrag um 10 von Hundert zu ermäßigen.

- (4) Bei der Festsetzung des Elternbeitrages ist das Alter des Kindes am ersten Tag des Monats maßgeblich.
- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge gemäß Absatz 2 erhoben. Die Abrechnung erfolgt pro Betreuungsstunde unter Ansatz von 21 Betreuungstagen pro Monat. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in der Kindertagesstätte in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Absatz 2 SächsKitaG entsteht. Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen, gelten als Gastkinder

**§ 3 – zusätzliche Elternbeiträge und Entgelte**

- (1) Ein zusätzlicher Elternbeitrag entsteht, wenn die vereinbarte Betreuungszeit des Kindes oder wenn durch die Betreuung des Kindes die Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung überschritten wird. Die Abrechnung erfolgt pro angefangener Betreuungsstunde.

Der zusätzliche Elternbeitrag beträgt bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit das Zweifache des Stundensatzes im Sinne von § 2 Absatz 5.

Der zusätzliche Elternbeitrag beträgt bei Überschreitung der Öffnungszeit unabhängig von der Einrichtungsart 40,00 EUR pro Stunde.

- (2) Für die Betreuung eines Krippen- bzw. Kindergartenkindes mit einer vereinbarten Betreuungszeit von 6,00 oder 4,50 Stunden, welches in Ausnahmefällen in der Kindertageseinrichtung schläft, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag gemäß § 2 Absatz 5 berechnet.
- (3) Für die Betreuung von Hortkindern in den Ferien über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus wird für eine Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.
- (4) Die Kindertageseinrichtungen können Spielkreise oder ähnliche Angebote durchführen. Die Kinder, welche die Einrichtung noch nicht besuchen, und die Personensorgeberechtigten, treffen sich dabei unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft in der Regel einmal pro Woche bis zu 1,50 Stunden in der Kindertageseinrichtung. Je Kind wird ein Unkostenbeitrag von 2,50 EUR je Teilnahme erhoben.

**§ 4 - Kostenersatz für Getränke- und Vesperversorgung**

- (1) Unabhängig von der Einrichtungsart und der jeweiligen Betreuungszeit ist für die Getränkeversorgung ein Kostenersatz in Höhe von 5,00 EUR / Monat zu entrichten. § 5 Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Für die Vesperversorgung in den Kindertageseinrichtungen ist unter Beachtung der jeweiligen Betreuungszeit nach Maßgabe der Tabelle ein Kostensatz in Höhe von 6,00 EUR / Monat zu entrichten. § 5 Absätze 2 und 3 gelten entsprechend. Zur Vermeidung unbilliger Härten können Einzelfallregelungen getroffen werden.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Einrichtungsart	Betreuungszeit	ja	nein	wahlweise
Kinderkrippe	bis 4,5 h / Tag		X	
	bis 6,0 h / Tag		X	
	bis 9,0 h / Tag	X		
	bis 10,5 h / Tag	X		
Kindergarten	bis 4,5 h / Tag		X	
	bis 6,0 h / Tag		X	
	bis 9,0 h / Tag	X		
	bis 10,5 h / Tag	X		
Hort	bis 5,0 h / Tag			X
	bis 6,0 h / Tag			X

Veränderungen bei der wahlweisen Vesperversorgung können monatlich erfolgen und sind der Einrichtungsleitung spätestens am 15. des Vormonats anzuzeigen.

**§ 5 - Entstehung, Fälligkeit und Einzug des Elternbeitrages**

- (1) Die Elternbeitragspflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes und ist außer im Monat der Aufnahme für jeden angefangenen Monat voll zu entrichten. Als Aufnahmestichtag gilt in der Kinderkrippe der erste Tag der in der Regel zehn Betreuungstage dauernden Eingewöhnungszeit und im Kindergarten sowie im Hort jeweils der erste Tag der Betreuung. Abweichend von Satz 2 bleiben bei der Elternbeitragsfestsetzung bei neu aufgenommenen Krippenkindern die ersten fünf Betreuungstage unberücksichtigt.
- (2) Krankheit, Urlaub und Schließzeiten führen nicht zu einer Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt, wenn eine Einrichtung auf Grund höherer Gewalt gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Haselbachtal vollständig oder teilweise geschlossen bleibt.
- (3) Zur Vermeidung unbilliger Härtefälle kann der Elternbeitrag bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes von mehr als einem Monat auf Antrag vermindert oder erlassen werden. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Wiederaufnahme der Betreuung bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Die Entscheidung obliegt der Gemeindeverwaltung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens.
- (4) In Härtefällen können die Personensorgeberechtigten beim Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge, der zusätzlichen Elternbeiträge und des Kostenersatzes oder Zahlung eines Zuschusses stellen.
- (5) Die Elternbeiträge sowie der Kostenersatz für die Getränke- und Vesperversorgung des laufenden Monats sind jeweils am 12. des laufenden Monats zur Zahlung fällig und werden durch die Gemeindeverwaltung vom Konto der Eltern abgebucht. Bareinzahlungen durch die Eltern sind nur ausnahmsweise im Einzelfall möglich.
- (6) Werden die Elternbeiträge zwei Monate lang nicht entrichtet, kann der Träger nach Mahnung und angemessener Fristsetzung den Platz für das Kind kündigen, dgl. gilt bei unentschuldigtem Fehlen über 2 Wochen. (→)

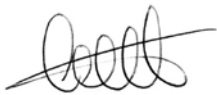
**Anzeigen im Amtsblatt Haselbachtal:  
anzeiger@muk-werbung.de**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**§ 6 - Übergangsregelung**

Bezüglich § 2 Absatz 2 Buchstabe c gilt bis 31. Dezember 2023, dass die ungekürzten Elternbeiträge bei der Betreuung als Hortkind für die Betreuungszeit von täglich sechs Stunden 28,75 vom Hundert der zuletzt gemäß § 14 Absatz 2 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten betragen.

Haselbachtal, 22. Juni 2023




Tobias Liebschner  
Bürgermeister

**Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:**

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, 22. Juni 2023




Tobias Liebschner -  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 SächsKitaG der Gemeinde Haselbachtal für das Jahr 2022**

**1. erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
erforderliche Personalkosten	1100,53	458,56	247,62
erforderliche Sachkosten	235,04	97,93	52,88
erforderliche Personal- und Sachkosten	1335,57	556,49	300,50

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.Bsp.: 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h )

**2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR		Hort 6 Stunden in EUR
		vor SVJ	im SVJ	
Landeszuschuss	246,83	246,83	246,83	164,56
Elternbeitrag ( ungekürzt )	262,00	137,00	137,00	76,00
Gemeinde	826,74	172,66	172,66	59,94




Tobias Liebschner  
Bürgermeister

## Mit Daten spielt man nicht ...

### WEB-DESIGN

statisch  
dynamisch (CMS)  
mobile-friendly

### WEB-SHOPS

Programmierung  
Shopware  
Certified Developer  
Betrieb von Web-Shops

### SOFTWARE

Vertrieb & Service  
von Handwerkersoftware  
TopKontor  
Profi-Partner



**m+k**  
MÜLLER & KUNZE  
IT-Dienstleistungen und Marketing  
... seit über 30 Jahren ...

WER WIR SIND      WAS WIR MACHEN

Michael Müller & Gerd Kunze GbR

Radeberger Straße 7  
01900 Großbröhrsdorf

Telefon (03 59 52) 3 22 29 info@mukxx.de  
Fax (03 59 52) 3 22 30 info@muk-werbung.de

www.mukxx.de  
www.muk-werbung.de



zuständige Behörde: Gemeinde Haselbachtal, Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal	Ort, Tag: Haselbachtal, 16. Juni 2023
Aktenzeichen: 22/IX/2021	Telefon: 03578/ 309360

**Einziehung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

**1. Straßenbeschreibung**

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
0,042 km lange Straße der Straßenklasse Nr. 4 "Hauptstraße (Abzweig 3)" im Ortsteil Bischheim zwischen Hauptstraße und Flurstücksgrenze am Haselbach (als Zufahrt zu den Liegenschaften 15, 17, 19), verlaufend über das Flurstück Nr. 710/17 Gemarkung Bischheim gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Hauptstraße (Fl.710/17 Gemarkung Bischheim) gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	Flurstücksgrenze am Haselbach (Fl. 710/17 Gemarkung Bischheim) gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Gemeinde Haselbachtal	<u>Landkreis</u> Bautzen

**2. Verfügung**

**2.1 Die unter 1. bezeichnete**  neugebaute  Straße  
wird  gewidmet  aufgestuft  abgestuft  
zur  Bundesstraße zum  öffentlichen Feld- und Waldweg  
 Staatsstraße  beschränkt öffentlichen Weg  
 Kreisstraße  Eigentümerweg  
 Gemeindeverbindungsstraße  
 Ortsstraße  
 wird eingezogen.  teileingezogen

**2.2 Widmungsbeschränkungen:**  
entfällt

**3. Künftiger Träger der Straßenbaulast**

Bezeichnung: entfällt

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

**5. Sonstiges**

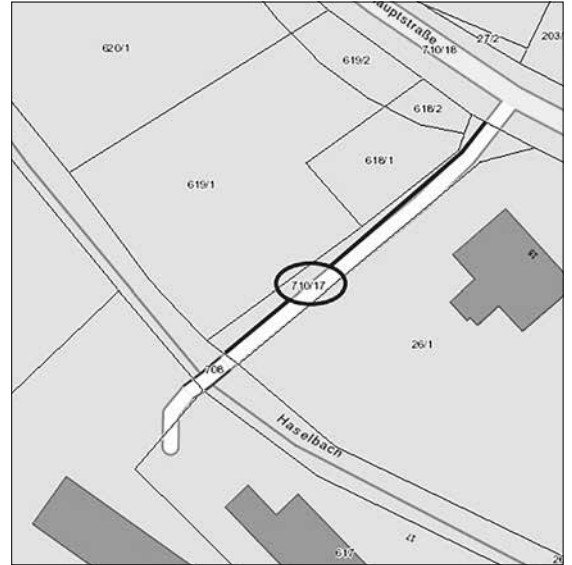
**5.1 Gründe für die**  
 Umstufung  Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Einziehung  Teileinziehung

**5.2** Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "Amtsblatt Haselbachtal" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Haselbachtal, Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal einzulegen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**




Tobias Liebschner  
Bürgermeister  
- Anlage Karte -

**Die Gemeindeverwaltung informiert**

**Neue Mitarbeiterin  
des gemeindlichen Bauhofes**

Bereits seit 1. September 2022 verstärkt Heike Freudenberg aus Häslich das Team des gemeindlichen Bauhofes und bringt sich und ihre Erfahrungen aus den Gemeinden Schwepnitz und Daiting sowie Garten- und Landschaftsbauunternehmen gern und gut für unsere Gemeinde ein.



## Kita Haselburg Reichenbach

### Generationsgarten der Kita Haselburg

Das Haselgärtchen hat die Neugierde unserer kleinen und großen Kinder geweckt. Sie haben den Garten mit Almut Dietze gestaltet. Es wurden fünf Hochbeete gefüllt, viele Sträucher und Bäume gepflanzt.



Nun können die Kinder spielerisch die Natur entdecken, Verantwortung übernehmen und die verschiedenen Entwicklungsstufen von den Pflanzen erleben und verstehen. Natürlich werden nach der getanen Gartenarbeit immer reichlich Kirchen und Johannisbeeren genascht oder naturverbundene Spiele durchgeführt. Denn Gärtnern soll den Kindern Freude bereiten.



Wir bedanken uns bei Kerstin und Jürgen Mager für ihre Unterstützung und bei Sandro Gebler für die Spende der Pflanzerde.

### Zuckertütenfest

Am 16.6.2023 war ein aufregender Tag für die Vorschüler der Wackelzahnbande.

Als verkündet wurde, dass das Zuckertütenfest an dem Tag stattfindet, war die Freude riesig.

Nach dem Frühstück wurden die Zuckertüten noch mit einem Zauberspruch versehen, damit Sie noch wachsen bis zur Rückkehr, dann ging es mit Bus und Zug nach Dresden. Nach der Fahrt mit der Straßenbahn kamen die Vorschüler im Zoo an, wo Sie bei einer geführten Tour alles bewundern konnten.

Nach dem Mittagessen ging es zurück nach Pulsnitz und von da nach Oberlichtenau. Dort standen zwei Feuerwehrautos bereit, um alle auf den Keulenberg zu bringen.

## Kita Haselburg Reichenbach

Zwischendurch kam die Nachricht, dass die Zuckertüten verschwunden sind. Der Zauberspruch hatte nicht funktioniert. Also schnell einen neuen ausdenken und die Zuckertüten suchen. Natürlich sollte es nicht zu einfach sein. So begann die Schnitzeljagd vom Keulenberg herunter.



Voller Vorfreude sind alle am Kindergarten angekommen, aber es gab keine Spur von den Zuckertüten. Alle Eltern waren da, um mit den Kindern noch einen schönen Abschlussabend zu verbringen.



Plötzlich entdeckten die Kinder zwei Kisten, die vorher nicht da waren. Ein Versuch mit dem neuen Zauberspruch und die Kisten ließen sich öffnen und die ersehnten Zuckertüten kamen zum Vorschein.

Jedes Kind musste ein Märchenrätsel lösen. Zum Schluss hielten alle stolz ihre Zuckertüte im Arm.



Nach gemütlichem Beisammensein mit leckeren Nudeln von Maik S. und Kinderschminken, nach tanzen und toben auf der Spielwiese durften die Kinder in der Kita übernachten und die Eltern wurden nach Hause geschickt.

Beendet wurde das Abschlussfest mit einem gemütlichen Frühstück mit den Eltern und Geschwistern.

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken bei dem Förderverein Kita & Schule e.V., bei Lysann B. für das Kinderschminken, bei der Feuerwehr Reichenbach und Reichenau und bei Marina und Brit für die Übernachtung mit den Kindern im Kindergarten.

Ganz großes Danke an alle Erzieherinnen, die unsere Kinder durch die Kitazeit begleitet haben.

Ihr seid Spitze!

**Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf**

**Ein gelungener Überraschungsvormittag**

Einen Vormittag ohne KIGA-Gruppen? Das konnte die Hasen- und Eichhörnchengruppe am 05.06.2023 erleben.

Die KIGA-Gruppen waren im Saurierpark Kleinwelka und wir hatten „sturmfrei“. Doch es sollte nicht langweilig werden. Zuerst genossen wir die Obst- und Milchpause draußen bei schönstem Sonnenschein. Danach kam unsere Überraschung: Uns besuchte Frau Schiller mit



vielen Materialien und einer spannenden Geschichte im Gepäck. Wir saßen gespannt im Halbkreis und Frau Schiller erzählte uns die Geschichte vom „Blauen Autobus und einem Dackel, der einfach vor dem Autobus saß und nicht weggehen wollte“. Mit Spielzeugutensilien untermalte Frau Schiller ihre Geschichte und animierte die Kinder. Nach der schönen Geschichte sangen wir noch Lieder,



**Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf**

machten große und kleine Seifenblasen, tobten auf der Hüpfburg und genossen den ruhigen Vormittag. Vielen Dank an Frau Schiller für den schönen Überraschungsvormittag. Ebenfalls ein Dankeschön an die Ewag Kamenz für das Sponsoring der Hüpfburg.

Die Erzieherinnen der Hasen- und Eichhörnchengruppe

**So ein verrückter Kindertag – der Garten wird zur Kuscheltierklinik**

Am 1.6. war es endlich soweit – wir feierten Kindertag. Die Kinder begannen den Tag in ihren Gruppen mit Obst und anderen Leckereien. Ganz unter dem Motto „Kranke Kuscheltiere“ ging es los. Im Garten



warteten mehrere Stationen mit den „Ärztinnen“ Heike und Lysann sowie „OP-Schwester“ Schülerpraktikantin Leni, die die kleinen Freunde der Kinder behandelten. Alle Puppen und Kuscheltiere wurden abgehört, verbunden oder einfach nur getröstet und erhielten für ihre Tapferkeit einen Gesundheitspass und viele Trostpflaster. Zur Erfrischung gab es für alle leckere Limonade. Plötzlich und unerwartet kam ein großer Biber in den Garten gehumpelt, der sich am Bein verletzt hatte und verarztet werden musste. Alle Kinder waren sehr besorgt um ihn und versorgten ihn mit Salben und Verbänden. Natürlich ging es nicht ohne zwei Spritzen, die er aber ganz tapfer ertragen hat. Zum Dankeschön hatte er für alle Kinder Luftballons und Süßigkeiten dabei. Ein großes Dankeschön an das Team der Kita und allen Organisatoren, die den Kindern diesen tollen Tag ermöglicht haben.



(->)

**Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf**

**Kindertag im Hort Gersdorf**



In unserer gesamten Einrichtung (mit der Kita „Am Haselwäldchen“) stand der Kindertag im Sinn der medizinischen Hilfe. Wir haben die Möglichkeit bekommen, uns einen echten Rettungswagen anzusehen. Rettungssanitäter Markus Frenzel erzählte den Kindern sehr viel über die Aufgaben und Funktionen der medizinischen Hilfe. Er zeigte ihnen, wie ein Rettungswagen aussieht und einige Kinder durften auch ausprobieren, wie die Trage und die Vakuumschiene funktionieren. Alle waren sehr interessiert und hatten sehr viel Spaß dabei.

Auch einen Tag danach war das Thema „Rettung/Notfallversorgung“ noch nicht zu Ende. Rettungssanitäter Markus Frenzel hat sich an dem Tag die Zeit genommen und allen Kindern die Funktionen eines Rettungswagens sowie die wichtigen Vorgänge bei einem Einsatz zur Rettung eines Menschenleben erläutert. So erhielten die Kinder einen kleinen Einblick in die Notfallmedizin und natürlich hat sich Markus auch die Versorgung der Kuscheltiere durch die zwei „Ärztinnen“ und der „OP-Schwester“ sehr genau angeschaut.

**Und dann kam auch noch der Rettungswagen...**

Auch einen Tag danach war das Thema „Rettung/Notfallversorgung“ noch nicht zu Ende. Rettungssanitäter Markus Frenzel hat sich an dem Tag die Zeit genommen und allen Kindern die Funktionen eines Rettungswagens sowie die wichtigen Vorgänge bei einem Einsatz zur Rettung eines Menschenleben erläutert. So erhielten die Kinder einen kleinen Einblick in die Notfallmedizin und natürlich hat sich Markus auch die Versorgung der Kuscheltiere durch die zwei „Ärztinnen“ und der „OP-Schwester“ sehr genau angeschaut.



Ein großes Dankeschön gilt Markus Frenzel, der die Kinder am Freitag mit dem Rettungswagen besuchte!



Ein großes Dankeschön gilt Markus Frenzel, der die Kinder am Freitag mit dem Rettungswagen besuchte!



**Kita „Haselmäuse“ Bischheim**

**Abschlussfahrt der Vorschüler**

Bei leichtem Regen starteten die Kinder zu ihrer Kindergartenabschlussfahrt. Doch dies trübte die Vorfreude nicht. Bereits die Busfahrt nach Kamenz war der erste Höhepunkt für die Kinder. Nach einem kurzen Fußmarsch waren wir im Museum der Westlausitz angekommen. Dort wurden wir herzlich empfangen und erfuhren sehr viel über die heimische Tierwelt. Im Mittelpunkt stand der Fischotter. Die Kinder staunten, wie selbiger sich anfühlt, wie er taucht und Fische fängt. Die Zeit verging wie im Flug und im Anschluss wartete noch eine Überraschung.



„Wer hat Lust auf ein Eis?“ ICH!!!! dröhnte es durch Kamenz. So ließen wir den Vormittag im Eiscafé Emilia ausklingen.

**Kindertag bei den Haselmäusen**

Am Donnerstag, den 1. Juni, begannen wir den Kindertag mit einem gemeinsamen Frühstück, draußen vor der Kita. Danach starteten wir



**KITA „Haselmäuse“ Bischheim**

in Richtung Freibad, denn dort, vor den Finnhütten, warteten schon einige Überraschungen auf uns. Den ganzen Vormittag über konnten wir Seifenblasen machen und bewundern, uns schminken und Tattoos



verpassen lassen, auf der Feuerwehnhüpfburg springen und rutschen, oder auch basteln und malen. Wenn wir eine Pause brauchten, haben wir uns in den Schatten gesetzt und uns mit Popcorn und Getränken gestärkt. Besonders gut hat uns das „Dosenwerfen“ gefallen, denn dabei mussten wir mit einem Wasserstrahl versuchen, die Dosen von den Fensterbänken eines Papphauses zu spritzen. Dabei haben uns die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bischheim geholfen. Und auch eine Runde auf dem Sportplatz im Feuerwehrauto durfte natürlich gedreht werden, das war toll!



Später haben wir unser Mittagessen vor den Finnhütten gegessen und einige von uns haben sogar dort geschlafen. Nach diesem aufregenden Tag haben wir den Nachmittag dann im Kindergarten ausklingen lassen. Wir Haselmäuse danken der Firma MHC Sachsen, die uns die tolle Hüpfburg und die Popcornmaschine kostenfrei zur Verfügung stellten. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bischheim-Häslich, ganz

**KITA „Haselmäuse“ Bischheim**

besonders Mike, Eric, Silvio und Tim sorgten für den Spaß beim Büchenspritzen und die Feuerwehrfahrten.



Die Parkidylle Catering und Partyservice brachte uns das Essen ans Bad und Silvio Berger; Jana und Maya unterstützten uns tatkräftig vor Ort. Ohne euch alle wäre es nicht so ein schöner Tag geworden!

**Zuckertütenfest der Vorschüler**

Der große Tag steht vor der Tür! Das lang ersehnte Zuckertütenfest. Bereits seit einigen Wochen pflegten die Vorschulkinder ihren Zuckertütenbaum, gossen ihn täglich und kleine Zuckertüten wuchsen. Doch an diesem Nachmittag war plötzlich, alles an dem Baum Hängende, verschwunden!

Die Suche führte die Kinder auf den Vierseithof, wo u.a. die Goldmarie, Rapunzel, der Jäger und auch Frau Holle anzutreffen waren. Als der Wolf mit den Zuckertüten davonrannte, stockte den Kindern der Atem.



Glücklicherweise fuhr wenig später die Feuerwehr mit Martinshorn vor. Die Kinder waren überglücklich, als der Prinz ausstieg und die Zuckertüten dabei hatte.

Abschließend feierten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und Erziehern den Ausklang des Tages im Kindergarten. Nach dem reichhaltigen Abendessen bewiesen alle 16 Vorschulkinder Mut und übernachteten im Kindergarten. Am nächsten Morgen ließen die Kinder Heliumballons mit Wünschen für die Schulzeit in den Himmel steigen. So endeten zwei ereignisreiche Tage und die Kinder gingen mit einem Strahlen im Gesicht nach Hause.

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung, Planung und Durchführung des wunderschönen Zuckertütenfestes!



Grundschule Haselbachtal

Schulanfänger 2023 – Grundschule Haselbachtal

Name	Ortsteil
Zschiedrich, Anna	Gersdorf
Reim, Ida Helene	Gersdorf
Domann, Kurt	Gersdorf
Maack, Raphael Akira	Gersdorf
Manja, Torben Johann	Gersdorf
Pommeranz, Leanna	Gersdorf
Friedl, Alwin Louis	Gersdorf
Vetter, Lennox	Bischheim
Liebsch, Johanna	Bischheim
Anders, Marie	Bischheim
Bartylla, Emil	Bischheim
Bräuer, Kendra	Bischheim
Hanke, Luan	Bischheim
Mager, Greta	Bischheim
Magister, Leni Marie	Bischheim
Naumann, Sophie Elisabeth	Bischheim
Schäfer, Carl Helmut	Bischheim
Steinbach, Karl Friedrich	Bischheim
Tischer, Pepe	Bischheim
Tischler, Helena	Bischheim
Nitsche, Dian	Häslich
Johne, Til	Reichenbach
Johne, Nele	Reichenbach
Noack, Xenia	Reichenbach
Polei, Mireja	Reichenbach
Zumpe, Amelie	Reichenbach
Guz, Julia	Reichenbach
Esche, Lukas	Reichenbach
Neumeier, Jonathan	Reichenbach
Pécsi, Lena Amira	Reichenbach
Mager, Mika	Reichenau
Burkhardt, Finn	Reichenau
Klose, Emil	Reichenau
Kühne, Jonathan	Reichenau
Klotsche, Freya	Kamenz

60 Jahre Schulgebäude in Gersdorf, Impressionen zum Fest

Liebe Einwohner, liebe Gäste, Eltern, Schüler und sehr geehrte Sponsoren, wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal bei allen, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben, ganz herzlich bedanken. Auf vielfältige Weise konnten Sie am 02. Juni auf dem Schulgelände

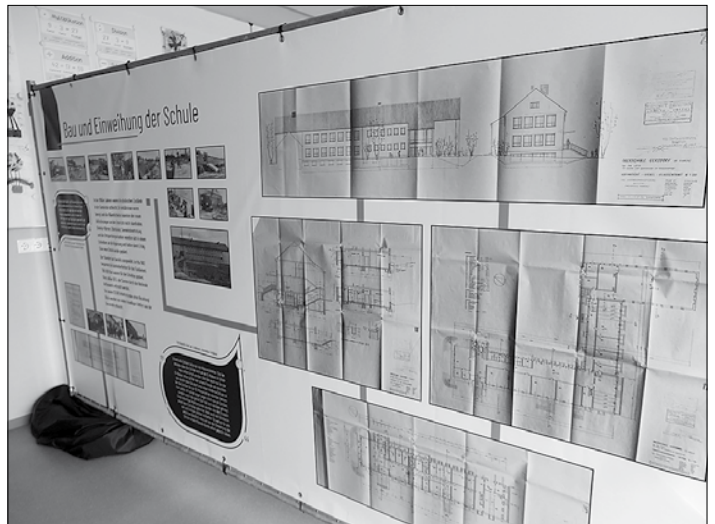


Grundschule Haselbachtal

und im Gebäude erleben, was sich in den vergangenen 60 Jahren alles verändert und entwickelt hat und was Schule heute ausmacht.



Mit einem abwechslungsreichen Programm stimmten die Schülerinnen und Schüler unserer Schule alle Gäste auf den Nachmittag ein. In verschiedenen Ausstellungsetappen gaben wir Ihnen einen Rückblick über die Geschichte der Schule.



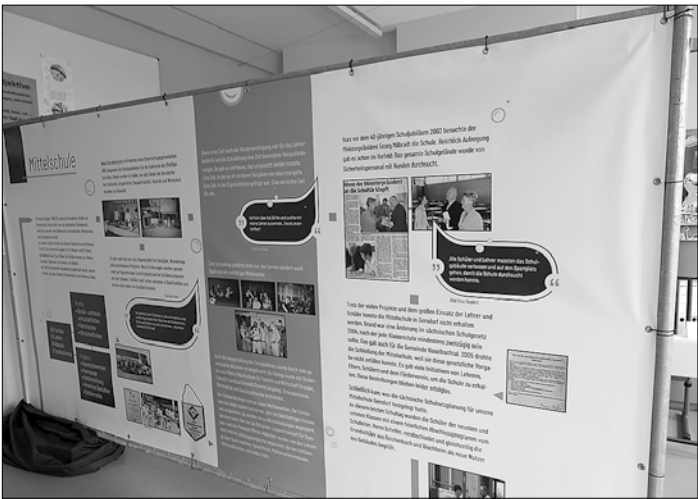
Hier sahen die Besucher einen Abriss über den Bau des Schulgebäudes mit der Einweihung im Jahr 1963.



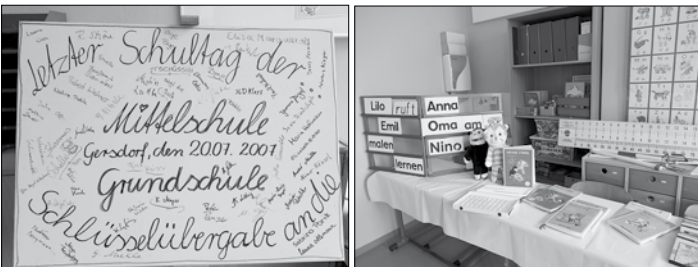
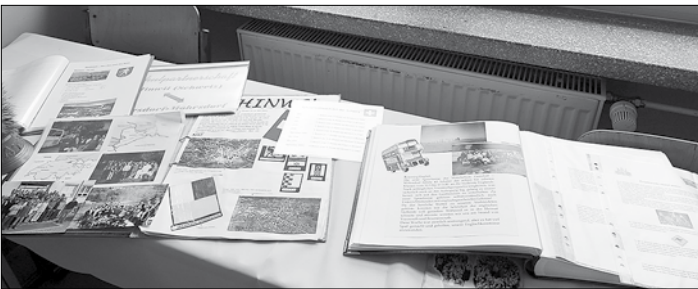
# Grundschule Haselbachtal



Bis zum Jahr 1992 lernten die Schüler in der „Polytechnischen Oberschule Gersdorf-Möhrsdorf“, die dann später den Namen „Karl-Marx-Oberschule Gersdorf-Möhrsdorf“ trug. Auch Lehrmaterialien aus der damaligen Zeit gab es zu sehen.



Von 1992 bis 2007 war es die „Mittelschule Gersdorf-Möhrsdorf“, dann umbenannt in die „Mittelschule Haselbachtal“. Vorgestellt wurden verschiedene Projekte. Gern wurde auch an die Aufenthalte in der Schweiz und die Besuche der Schweizer hier erinnert.



# Grundschule Haselbachtal

Seit 2007 lernen nun die Kinder in der „Grundschule Haselbachtal“. An die Übergabe erinnert das Plakat, welches von den Schülern und dem Lehrpersonal der Mittelschule am letzten Tag des Schuljahres, am 20.07.2007 unterschrieben wurde.



Der Blick in ein historisches Klassenzimmer verleitet den einen oder anderen dazu, noch einmal die Schulbank zu drücken.



Im Werkraum staunten wirklich viele Gäste darüber, dass unsere Kinder noch immer die Werkbänke und dreibeinigen Hocker von damals benutzen.



Der Film vom Schulbau fand bei vielen Besuchern großes Interesse. Auch das Vorführen der neuen elektronischen Tafeln durch unseren FSJ-ler war heiß umlagert.

Neben dem Rundgang durch das Schulgebäude konnte jedermann in dem bunten Treiben das genießen, worauf er Lust hatte. (->)

Grundschule Haselbachtal



Grundschule Haselbachtal



Wir danken allen, die uns bei diesem Fest unterstützt haben und allen, die bei uns zu Gast waren.



Annett Sauer, im Namen aller Lehrerinnen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitern der Grundschule Haselbachtal

Vielen lieben Dank!

**Eine besondere Auszeichnung in Belantis**

Wir waren am Mittwoch, dem 14.06.2023, im Freizeitpark Belantis zur Auszeichnung zum Sportabzeichenwettbewerb 2022 der Sparkasse. Wir haben von insgesamt 50 Grundschulen aus ganz Sachsen den 3. Platz errungen. Feierlich wurden uns ein Pokal, eine Urkunde und ein Preisgeld überreicht. Nach der Auszeichnungsveranstaltung verbrachten wir den restlichen Tag mit Achterbahnen, Kettenkarussells, Bootsfahrten und weiteren schönen Dingen.





Grundschule Haselbachtal

Keine Achterbahn war sicher vor uns und schwindlig ist uns auch nie geworden.  
Wir hatten einen sehr schönen Tag.  
Victoria, Nia, Clara (vierte Klasse der Grundschule Haselbachtal) und Frau Linke

**Unser Besuch im Museum der Westlausitz**

Am Montag, den 19.06.2023, gingen die 3. Klassen der Grundschule Haselbachtal auf eine besondere Wanderung: ins Museum der Westlausitz. Am Anfang wurden wir mit Krone, Schwert, Schatztruhe, Hammer und vieles mehr ausgestattet. Julia Baumbach erklärte uns sehr



Grundschule Haselbachtal

bildhaft und spannend die Entstehung von Kamenz. Danach ging es auf Entdeckungstour durch die Altstadt von Kamenz. Wir konnten wichtige Gebäude der Stadt besichtigen und sehr viel über die Entstehung von Kamenz vor fast 800 Jahren erfahren. Unter anderem haben wir alle 117 Stufen des Roten Turms erklommen. Doch unsere Anstrengungen wurden mit einer beeindruckenden und wirklich schönen Aussicht



über einen Teil von Kamenz reichlich belohnt. Außerdem wurde uns von einigen Legenden und alten Geschichten berichtet, die sich über die Entstehung der Stadt erzählt werden. Der Besuch im Museum und die Einblicke in die Entstehung der Stadt Kamenz hat allen Beteiligten sehr viel Freude gemacht und wir bedanken uns ganz herzlich bei Julia Baumbach für den wirklich tollen Tag!

Die Klassen 3 von der Grundschule Haselbachtal



Vereinsitz  
KITA »Am Haselwäldchen«  
Obergersdorfer Str. 18  
01920 Haselbachtal

info@foerdereverein-kita-schule.de  
https://foerdereverein-kita-schule.de



WIR SUCHEN  
**DICH**



Wir sind engagierte Eltern und Großeltern sowie pädagogische Fachkräfte aus KITA und Schule.



Wir unterstützen mit unserer Arbeit generationsübergreifende Projekte in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Haselbachtal und das Gemeindeleben vor Ort.



**WERDE MITGLIED. ENGAGIERE DICH MIT UNS.**  
Alle gesammelten Gelder, und auch Dein Mitgliedsbeitrag, kommen den Kindern zugute.  
Gerne kannst Du uns natürlich auch mit einer einmaligen oder regelmäßigen Spende unterstützen.



artwork by nesign.

Spendenkonto • Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN DE19 8505 0300 3110 0063 90

**Kirchennachrichten**

**Sonntag, 16. Juli**

Gersdorf	09.00	Gottesdienst	Pfrn. Hiecke
Reichenbach	10.15	Gottesdienst mit Taufe	Pfrn. Hiecke

**Sonntag, 23. Juli**

Bischheim	09.00	Gottesdienst	Vikarin Seidel
Oberlichtenau	10.15	Gottesdienst	Vikarin Seidel

**Sonntag, 30. Juli**

Reichenbach	08.45	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. Fourestier
Gersdorf	10.15	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. Fourestier

**Sonntag, 06. August**

Oberlichtenau	08.45	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfrn. Grüner
Bischheim	10.15	Gottesdienst mit Taufe	Pfrn. Grüner

**Sonntag, 13. August**

Gersdorf	09.00	Gottesdienst	Pfr. Fourestier
Reichenbach	10.15	Gottesdienst	Pfr. Fourestier



**Heimatverein „Haselbachtal“ e.V.**  
Reichenbacher Str. 2, Häslich

**Frauentreff im Vierseithof**

**Am Dienstag, 18. Juli 2023, 14.00 Uhr**

Wir laden alle Frauen, die Lust haben auf Kaffee, Kuchen und ein Schwätzchen herzlich ein.

Wir freuen uns auf neue Gäste.

Frau Hentschel

**Historische Getreidemahd im Haselbachtal**

Der Heimatverein Haselbachtal e. V. plant auch in diesem Jahr eine historische Getreideernte mit dem vor vier Jahren selbst flottgemachten Mähbinder.

Allen ist bekannt, dass die Arbeit auf dem Feld stark witterungsabhängig ist. Deshalb ist zur Zeit des Erscheinens dieses Amtsblattes leider keine Aussage zum genauen Zeitpunkt der Ernte möglich. Der Termin wird über die Gemeinde-App sowie soziale Medien bekanntgegeben. Geerntet wird am Ortsausgang Häslich, in Richtung Reichenbach oder in Häslich hinter Edelstahl-Laser-Technik GmbH. Die Lausitzer Hüggelland Agrar AG unterstützt uns wie jedes Jahr mit der Bereitstellung der Fläche.



Die Mitglieder des Heimatvereins würden sich sehr über Besucher freuen, die interessiert diesen Ablauf des Getreidemähens, Binden sowie die Garben zu Puppen aufstellen beobachten. Ein außergewöhnliches Ereignis, das man so gut wie nie mehr vorgeführt bekommt.

Der Vorstand Heimatverein

**Kindersachenbörse**

**1. Haselbachtaler Sachenbörse für Groß und Klein**

Wir ein paar Mädels aus dem Haselbachtal, möchten am 21.10.2023 unsere erste Sachenbörse für Groß und Klein auf die Beine stellen.

Da in Großnaundorf leider keine Kindersachenbörse mehr stattfindet, hoffen wir, dass unser Konzept regen Andrang für Käufer und Verkäufer findet.

Anders als in Großnaundorf dürft ihr an bereit gestellten Biertischgarnituren eure Sachen selbst an den Mann, die Frau oder das Kind bringen. Es wird eine Standgebühr in Höhe von 5 Euro erhoben, die für notwendige Unkosten, wie Strom benötigt wird.

Interessierte Verkäufer können sich unter folgender E-Mail Adresse: [sachenboerse-haselbachtal@web.de](mailto:sachenboerse-haselbachtal@web.de) weitere Informationen einholen.

Anmeldefrist für Verkäufer ist bis 01. September 2023



**TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf, Abt. Schach**

**Gersdorfer Schachnachwuchs in Bautzen erfolgreich**

Zu ihrem 1. Schachturnier fuhren drei unserer jüngsten Nachwuchsspieler am 13.05. nach Bautzen.

Sie kamen mit einem 2.; 3. Und 4. Platz zurück.

Bei den jüngsten belegte Luis K. einen sehr guten 3. Platz, bei den etwas Älteren wurde Bilal W. 2. und Markus K. wurde in derselben Altersklasse 4.



Zum Kreis-Kinder und Jugendsportfest am 10.06. ebenfalls in Bautzen nahmen Luis K. und Markus K. teil. Dabei belegte Markus in der AK u12 einen sehr guten 3. Platz und gewann somit die Bronzemedaille. Luis spielte in der AK u9 und erreichte dort 4 Punkte, musste sich aber auf Grund der schlechteren Wertung mit dem 4. Platz zufriedengeben. Am 11.06. spielten die älteren ebenfalls in Bautzen ihr Kreissportfest aus. Von uns nahm Jannik N. in der AK u13 teil, er erreichte ebenfalls einen sehr guten 3. Platz und durfte sich über die Bronzemedaille freuen. Ein Dank gilt auch den Eltern Anja K., Yvonne K. und Maren N. für die Betreuung unserer Spieler an den Tagen.

In der letzten Runden der Kreisliga musste unsere 3. Mannschaft zu Hause gegen Königsbrück II antreten. Durch den Sieg unserer Mannschaft konnten wir in der Abschlusstabelle den 2. Platz belegen. Es gewannen Derek Wendt, Jörg Schneider und Hans Bothin. Die dritte Mannschaft darf sich nun Vizekreismeister nennen.

Übungsnachmittag ist nach den Ferien Freitag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Karoline-Rietschel-Haus.

**Jugendclub Gersdorf**

**WIR SAGEN DANKE! OPEN AIR UNTEN SIE RELOADED**

Wahnsinn! Was waren das für 2 wundervolle Abende/Nächte in unserem geliebten Haselbachtal.



Bereits am Mittwoch hatten sich ca. 30 Personen des Jugendclubs Gersdorf-Möhrsdorf, deren Freunde und der FF Gersdorf auf dem Sportplatz in Gersdorf versammelt, um den Aufbau des großen Zeltes zu unterstützen. Dieser gelang trotz einiger Anlaufschwierigkeiten problemlos. Als dann das nächste kleine Zelt errichtet wurde, der Bierwagen und die ersten Bauzäune standen, waren alle froh abends ins Bett zu fallen. Am Donnerstag und Freitag waren wir als Jugendclub dann von früh bis spät in die Nacht mit aufbauen beschäftigt. 19 Uhr trafen sich dann alle Helfer für eine Einweisung ein, um dann total vorbereitet um 21 Uhr die Gäste zu erwarten. Der Abend war bei dem eher jungen Publikum gut angenommen. Die Musik stimmte, das kühle Getränk in der angenehmen Sommernacht schmeckte und dazu das Essen vom Partyservice Berger aus Grüngäbchen rundeten diesen Abend ab.



**Jugendclub Gersdorf**

Am Samstag dann schnell aufräumen, ein paar Verbesserungen tätigen und um 19 Uhr schon wieder die ersten Gäste empfangen. Zeit zum Ausruhen blieb da nicht, doch der Aufwand lohnte sich für uns vollkommen. Den Menschen aus dem Haselbachtal und Umgebung als Jugend einen so schönen Abend zu beschern und viele vertraute Gesichter freudestrahlend über den Platz laufen zusehen, war für uns all den Aufwand wert.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die am Freitag oder Samstag unsere Gäste waren oder diejenigen, die die doch mitunter laute Musik ertragen mussten.

Ein großer Dank geht auch an unsere Sponsoren, die FF Gersdorf, an unsere Freunde aus dem Laubentreff und an zwei Personen aus dem früheren Jugendclub, die uns bei der Planung und Organisation unterstützt haben.

**Ohne euch ALLE wäre dieses Wochenende nicht möglich gewesen!**



Mitglied der Baugewerbeinnung Bautzen  
Präqualifiziert nach Zert-Bau e.V.

**Sanierungstechnik Neukirch GmbH**

- **Neubau, Altbausanierung**
- **Wärmedämmverbundsystem**
- **Vorhangfassaden**
- **Schimmelsanierung**
- **Innendämmung**
- **Trockenbau**

Kirchstraße 19 • 01936 Neukirch • Telefon: 035795 42421  
info@santech-neukirch.de • www.santech-neukirch.de

**Bestattungsinstitut Uwe Schuster**

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

*Am Ende gut ankommen ...*

Filiale 01896 Pulsnitz  
Robert-Koch-Str. 6a  
Tel.: 035955/ 72 59 8

Rathausstr. 4 / 01900 Großröhrsdorf  
www.bestattungsinstitut-schuster.de  
MEISTERBETRIEB

Filiale 01477 Arnsdorf  
Hauptstr. 11  
Tel.: 035200/ 24 67 4



**DACIA**  
EINFACH GUT

**DER NEUE DACIA JOGGER**  
BIGGER, COOLER, JOGGER

**DER NEUE DACIA JOGGER ESSENTIAL TCE 100 ECO-G**  
JETZT SCHON AB  
**16.900 €**

Bei der Leserwahl „AUTO BILD - Die besten Marken in allen Klassen“ hat Dacia mit dem Jogger in der Klasse „Kompakte Vans“ in der Kategorie „Preis/Leistung“ gewonnen. AUTO BILD Ausgabe 16/2023

**Auto Bild DIE BESTEN MARKEN IN ALLEN KLASSEN**

Neuer Dacia Jogger Tce 100 ECO-G, LPG, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 9,4; mittel: 7,0; hoch: 6,6; Höchstwert: 8,2; kombiniert: 7,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/km): 118 (Werte nach WLTP). Neuer Dacia Jogger: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,8-5,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/km): 138-118 (Werte nach WLTP).  
Zzgl. 949,00 Euro Bereitstellungskosten

**AUTOHAUS ULF KLEDITSCH E.K. IN KAMENZ**  
IHR RENAULT- UND DACIA-PARTNER IN KAMENZ  
HOHE STRASSE 5

Abb. zeigt neuen Dacia Jogger Extreme.



**AGRAR GmbH Gersdorf-Oberlichtenau**

Kontakt: Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau  
Bahnhofstraße 17a  
01920 Haselbachtal  
Tel.: 03578/354-0  
I-Net: www.huegeland-ag.de

**Unsere Heidelbeersaison ist gestartet!**

bei der Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau  
Kartoffellagerhaus Oberlichtenau,  
Großnaundorfer Str. 15, 01896 Pulsnitz

Öffnungszeiten zur Selbsternte:

**Montag: 15:00 bis 18:00 Uhr**  
**Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr**  
**Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr**

**Termine für Welsverkauf im REWE-Nahkauf**  
Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal

jeweils am Freitag, den...

**28. Juli 2023**  
**01. September 2023**  
**29. September 2023**  
**27. Oktober 2023**




Die ERP-Software von JTL organisiert Ihren Off- und Onlinehandel in allen relevanten Geschäftsfeldern: Einkauf, Artikel- und Angebotspflege, Verkauf und Multi-Channel-Vertrieb, Bestellabwicklung und Zahlungen sowie Lager- und Versandorganisation.  
**JTL-Wawi ist in der Grundinstallation kostenlos.** Ihre gesamten Vertriebskanäle steuern Sie mit der Warenwirtschaft übersichtlich und effizient.

Schneiden Sie JTL ganz auf Ihre Bedürfnisse zu – lokal oder in der Cloud. Sie entscheiden!

Michael Müller & Gerd Kunze GbR  
IT-Dienstleistungen und Marketing  
Radeberger Straße 7  
01900 Großbröhrsdorf

Tel.: +49.35952.32229  
mail: info@mukxx.de  
http://www.mukxx.de

**Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte**



1932 – 2022  
**90 Jahre**



**Brennstoff- und Mineralölhandel**  
**Köckritz GmbH**

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40  
[www.koeckritz-brennstoffe.de](http://www.koeckritz-brennstoffe.de)